

... rung außerordentlicher Straßenbauten verwilligen. Von M. Wohl ist ein umfassendes Sondererachten beigegeben. Wohl geht darin ausführlich und ins Einzelne auf die 20. der Kammer eingereichten Petitionen armer Gemeinden zc. um Unterstützung zur Auswanderung ein und theilt das Nöthige zur Würdigung ihrer trostlosen Lage aus den Petitionen mit. Er berechnet sofort, daß mindestens 2000 Personen allein nach diesen Eingaben zur Auswanderung zu unterstützen wären, und daß die Kosten hiefür 150—170,000 fl. betragen. Dann spricht sich das Sondererachten im Grundsatz gegen die Unterstützung der Auswanderung Armer aus Staatsmitteln aus. Sodann erörtert es die Verhältnisse der unter besondere Staatsfürsorge gestellten Gemeinden (20 an der Zahl mit etwa 15,000 Seelen, für welche der Aufwand zur Auswanderung 1 Million Gulden betrüge) nach den Akten der Centralleitung, und erklärt sich dahin, daß nach den verschiedenen ausführlich erörterten Gründen auch die Beförderung der Auswanderung dieser Gemeinden aus Staatsmitteln unzulässig sey. Schließlich stellt Wohl eine Reihe Anträge: Die 50,000 fl. für Auswanderung nicht zu verwilligen, die Eingaben zu Untersuchung der Noth und Abhülfe der Regierung mitzutheilen, auf eine Exigenz von weiteren 50,000 fl. zum Behufe von Maßregeln einzugehen, welche die Ursachen der Armuth sowohl in den unter besonderer Staatsfürsorge stehenden Gemeinden, als auch anderwärts im Lande zu heben, Bildung und Erwerb zu fördern geeignet wären, wobei namentlich in Betracht kommen dürften: der Ankauf und die Verpachtung, sowie der Wiederkauf von Grundeigenthum an die fraglichen Armengemeinden, die Aufmunterung von Privatunternehmern, die Beförderung des Absatzes kleiner inländischer Erwerbszweige, die Gründung eines Arbeitsnachweissbureaus für landwirtschaftliche gewerbliche und andere Arbeiter und Arbeitgeber, die Gründung einer Gewerbehalle, die Beförderung der Errichtung weiterer und die Erweiterung bestehender Industrieschulen für Kinder, die Beförderung von Lehranstalten für die gewerbliche Jugend, endlich auf Einbringung eines Gesetzesentwurfs, durch welchen den zünftigen Gewerbsmeistern die gleiche, von dem Ortsbürgerrecht unabhängige Befugniß zum Betriebe ihres Gewerbes an jedem Orte des Landes zugestanden würde, wie sich deren die unzulänglichen Gewerbetreibenden erfreuen. — Der Kommissionsantrag, die 50,000 fl. für die Auswanderung zu verwenden, wird genehmigt. Neyscher's Antrag, die Regierung wolle weitere Maßregeln für die Auswanderung, z. B. Begleitung der Auswandererzüge anordnen, wird ebenfalls genehmigt. (S. M.)

— Alle Blätter des Landes sind voll von der Schilderung der Armuth und der Noth in Stadt und Land, von Gründung von Armenvereinen, von milden, hochherzigen Gaben, von projektirten Straßenbauten; aber auch von Wünschen und Bittgesuchen um endliche Ausführung der Projekte, welche schon zum öftern ausgestellt und vermessen wurden. — Jeder denkende muß sich aber die Fragen auf-

werten: „Ist es möglich diese großartigen Unterstützungen auch ferner wie jetzt zu leisten? Werden sie später nicht minder reichlich fließen? Wird man die Masse von Arbeitslosen in die Länge dauernd mit Straßen- und andern Bauten beschäftigen können? Und wenn sie auch in die Länge gewährt und gegeben werden können, werden sie den täglich sich mehrenden Hungernden Brod geben? — Wir stellen es jedem für die Noth Empfänglichen anheim, diese Fragen sich selbst zu beantworten. — Solche und ähnliche Bedenken sind die Ursache, warum tausende braver Familienväter ihren Blick über den Ocean werfen, um sich ein neues Vaterland, eine neue Heimath und Arbeit und Brod zu suchen. Wir schließen mit dem Wunsche: „es möge unserer Regierung gelingen, die rechten Wege zu finden, um der überhandnehmenden Noth einigermaßen zu steuern,“ und, was das beste Linderungsmittel wäre: „möge uns der Himmel ein segnenreiches Jahr verleihen.“ (N. T.)

— Stuttgart, 17. Febr. Die Stadtdirektion hat heute sämmtlichen Buchhandlungen den Verkauf der Schrift: „Der Tag ist angebrochen! Ein prophetisches Wort von Rudolph Dulon, Pastor in Bremen, Bremen 1852,“ verboten.

— Den Correspondenten des Schultheißens Breuninger in Oberbrüden diene zur Nachricht, daß er freiwillig? resignirt hat.

Bachnang. Naturalienpreise vom 18. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	12	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	8	—	7	50	7	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	18	5	2	3	30
1 Simri Welschkorn . . .	1	44	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	30 fr.					
Gewicht eines Kreuzerweckes	6 Lth.					

Heilbronn. Naturalienpreise vom 18. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	30	18	48	17	30
„ Dinkel . . .	7	36	7	15	7	—
„ Weizen . . .	—	—	19	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	—	10	44	10	30
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	42	4	13	3	24

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weilheim zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 16.

Dienstag den 24. Februar

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das K. Cameralamt und Umgelds-Commissariat Bachnang an sämmtliche Acciseämter des Bezirks.

Unter Bezug auf die im Regierungsblatt Nro. 2 erschienene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. Febr. d. J. eintretenden Modificationen der auf die Waaren-Controle im Binnenlande bezüglichen Vorschriften wird den Acciseämtern gemäß Dekrets K. Steuer-Collegiums vom 6. d. d. Folgendes zur Nachsicht eröffnet:

1) Vom 1. Febr. d. J. sind die in §. 93 der Zollordnung unter 1—4 aufgeführten Waaren, als:

- 1) Baumwollene zc. Stuhlwaaren und Zeuge,
- 2) Zucker aller Art,
- 3) Kaffee,
- 4) Tabaks-Fabrikate

bei der Versendung im Binnenlande nur in soweit controlepflichtig, als auf den Verkehr mit denselben die allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes Art. 36 Punkt 1 und 4 und des darauf bezüglichen §. 92 der Zollordnung Anwendung finden. Demgemäß sind von diesem Tage an die Versender, Empfänger und Transportanten solcher Waaren von den ihnen durch die §. 93—97 der Zollordnung auferlegten Verpflichtungen entbunden, und es unterliegen solche Waaren, weder bei dem Abgang noch bei der Ankunft, noch während des Transports einer Controle, mittelst Einsichtnahme und Wifung der Frachtbriefe von Seiten der Zoll- oder Acciseämter.

2) Rückfichtlich der Versendungen von Wein, Obstmost und Branntwein hat es dagegen bei den bisherigen Vorschriften der Binnen-Controle, so wie bei den weiteren Transport- und Controle-Vorschriften durchaus sein Verbleiben, wornach der Empfänger namentlich verbunden ist, den Frachtbrief gleich nach der Ankunft der Waare der betreffenden Controle-Stelle (Accisamt) vorzulegen, welche denselben nach vorgängigem Eintrag in das Controleregister (Lit. B. fl. Format für im Inland an Inländer versendeten Getränke) zurückgibt. Eine Ausnahme hiervon machen nur Privatpersonen, welche Wein (dem für den inländischen Verkehr der Obstwein oder Obstmost gleich zu achten ist) zum eigenen Gebrauche, nicht über einen Eimer, und diejenigen, welche Branntwein aus Brennereien des eigenen Landes erhalten; jedoch müssen sie die Frachtbriefe ein Jahr lang aufbewahren und auf Erfordern vorlegen.

Indem die Acciseämter sowohl, als die Steuer-Aufsesser angewiesen werden, sich hienach zu achten, haben dieselben in Zweifelsfällen über diese theilweise Suspension der Binnencontrole etwa weiter erforderliche Belehrung einzuholen.

Bachnang, den 21. Februar 1852.

K. Cameralamt und Umgelds-Commissariat.

Für den bevorstehenden Sonntag Invocavit ist durch das Königl. evang. Konsistorium der jährliche Bußtag angeordnet.

Es ist hiemit die Weisung verbunden worden, bei der am vorhergehenden Sonntag Estomihl geschehenden Ankündigung des Bustrags die Gemeinde zu ernster Vorbereitung für diesen Tag, insbesondere zur Vermeidung aller störenden und lärmenden Vergnügungen, zu ermahnen, und bei der weltlichen Bezirksbehörde dahin wirken, daß an den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Tagen keine Dispensationen zum Behuf von Tänzen ertheilt werden.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den gemeinschaftlichen Unterämtern zur Nachachtung zu empfehlen.
Badnang, den 22. Februar 1852.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Stetter. Moser.

Badnang. Das Erforderniß eines Hauspatents zum Betrieb des Schweinehandels in Umherziehen von Ort zu Ort ist nach dem Wortlaut des §. 19, beziehungsweise des §. 20 letzter Absatz der Hausordnung vom 5. April d. J. nicht zweifelhaft.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die sogenannten Schweinetreiber, wenn sie nicht mit einem Hauspatent versehen sind, an das Oberamt zu weisen, damit sie über das fragliche Erforderniß belehrt werden können.

Den 23. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. Der Verkauf der sogenannten Pastillen vom Bader Rippoldsau ist nach den Bestandtheilen dieses Mittels bloß den Apothekern gestattet, die nachzuweisen haben, daß der von ihnen für die Pastillen festgesetzte Preis der Medicamententaxe entspreche.

Andern Personen, welche sich mit dem Verkaufe dieses Mittels befassen, sind nach Art. 35 des Polizeistrafgesetzes strafbar.

Die Ortsbehörden haben sich hienach zu benehmen.
Den 23. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. Laut Beschlusses des Gemeinderaths zu Badnang vom heutigen Tage kosten
8 Pfund Kernbrod 32 fr.
der Kreuzerweck soll wägen 5 Loth 3 Quint.
Den 23. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. (Steckbrief.)

Der am 29. v. M. aus dem Arbeitshaus entlassene Johann Jakob Kircher von der Verlacher Glasütte, hat am 7. d. M. ohne Erlaubniß seines Ortsvorstandes seinen Begrenzungsort verlassen, man bittet daher die betreffenden Behörden, auf Kircher fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Gestaltsbezeichnung:

Alter: 29 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: mittel; Gesichtsförm: rund; Haare: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Beine: gerade. Kleider: braunes Wams, braun- und rothgestreifte wollene Weste, hellblaue Tuchhosen, brauntuchene Stilkpappe, Halbtiefel.

Den 18. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weissach.

Holz = Verkäufe.

1) Im Staatswald Braversberg und Hörnle zunächst beim Stöckenhof, am Freitag den 27. d. M.,
14 1/2 Klafter Buchen-, 1/2 Klafter Eichen-, 27 1/2 Klafter Forchen-Brennholz und 5600 gemischte

Laub- und Nadelholz-Wellen.
2) Im Staatswald Holzklänge bei Wattenweiler, am

Samstag den 28. d. M.,
ca. 6000 Stück gemischte Wellen von Stöckauschlägen.

3) Im Staatswald Ruitrain zunächst Allmersbach D. M. Badnang, am

Montag den 1. März d. J.
12 Klafter Eichen-, 80 Klafter Buchen-, 1/2 Klfr. Birken-, 1 1/2 Klafter Erlen-Brennholz, sodann 425 eichene, 4100 buchene und 675 erlene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf den Holzschlägen selbst.

Die Schultheißenämter haben für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieser Verkäufe zu sorgen.

Reichenberg, am 17. Februar 1852.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

Holz = Verkäufe.

In der Gut Fornsbach kommen zum öffentlichen Verkauf:

1) Im Staatswald Hornberg beim Weiler Hornberg am 3., 4. und 5. März d. J.:
8 eichene Nugholzstämmen von 15—18" mittlerem Durchmesser und von 16—40' Länge,
6 buchene Nugholzstämmen von 10—18" mittlerem Durchmesser und von 8, 14 und 20' Länge,
286 Stämme Nadelholz, Säg- und Bauholz von verschiedener Länge und Stärke,

7 Klafter tannene Nugholz-Scheiter; ferner:
5 Klafter Eichen-, 44 Klafter Buchen-, 267 Klfr. Nadelholz-Brennholz, 25 Stück eichene und 475 buchene Wellen.

2) Im Staatswald Hammersberg bei Fornsbach am 6. März d. J.:

11 Stämme Nadelholz-Sägholz,
850 Stück Hopsenfängen von 28—36' Länge u. 2150 Stück Hopsenfängen von 20—28' Länge,
24 Klafter Buchen-, 41 Klafter Nadelholz-Brennholz und 288 buchene Wellen.

Das Stammholz im Hornberg wird am 1. Tag verkauft werden und ist die Zusammenkunft an jedem der Verkaufstage Vormittags 9 Uhr auf dem Holzschlage selbst.

Reichenberg, am 17. Februar 1852.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Spiegelberg.

Liegenschafts = Verkäufe.

Die Liegenschaft des

1) **Leobhardt Zimmerle** von Großhöchberg mit einem halben Haus und Scheuer unter einem Dach, ungefähr 6 Morg. Garten, Acker und Wiesen,

2) **Wilhelm Wenzel** daselbst mit einem einstockigen Häusle, ungefähr 3 Morg. 2 Brtl. Garten, Acker und Wiesen,

wird Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Kaufschilling auf der Zimmerleschen Liegenschaft gegen Verzinsung stehen bleiben kann.

Den 18. Febr. 1852.

Schultheißenamt.

Steinbach.

Eichen = Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, bis Donnerstag den 4. März ungefähr 70 Stück Eichen auf der Viehweid Reuth, ob den Weinbergen, im öffentlichen Aufstreich um baare Bezahlung zu verkaufen.

Den 21. Febr. 1852.

Gemeinderath.

Groß-Verlach.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 13 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft des Gottl. Wieseland, valgo Schulze von hier, auf welche nunmehr 700 fl. geboten sind, kommt am Dienstag den 2. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum letzten Mal zum Verkauf.

Schultheißenamt.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Schöne gutkochende Erbsen und Linsen hat zu verkaufen
Bäckermeister C f s t e i n.

Badnang. Unterzeichneter empfiehlt alle Größen Spateln und Schippen zu ganz billigen Preisen.

Hermann Richter.

Badnang. Unterzeichneter hat am heutigen Matthiasfeiertag den Brezelnbäcktag, wozu er höflichst einladet.



Bäcker Gottlieb Trefz.

Badnang. Es hat sich am 13. Febr. ein schwarzer Spitzer mit weißer Brust und schwarzem Halsband verlaufen. Wer denselben mit wieder zurückbringt, erhält eine Belohnung.



J. Maier, Fuhrmann
in der Sulzbacher Vorstadt.

Badnang. (Erklärung.)

Dem ungenannten Verfasser des gestern gegen mich verbreiteten Pasquills gebe ich auf diesem Wege zu bedenken, daß dergleichen Schmähungen, wie er sie gegen mich gebraucht hat, jedes sittlich-unverdorrene Gemüth mit Ekel gegen den Verfasser selbst erfüllen müssen, auf mich aber, der ich ein ganz gutes Gewissen habe, nimmermehr in der Art einwirken werden, daß ich meine Handlungsweise, die in keiner Weise das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen braucht, um einer Schmähchrift willen ändern, die wie sie abgefaßt ist, jedem Unbefangenen einen bedenklichen Blick in die Bilder und Gefühle eröffnet, an denen sich der Ungenannte im Geheimen ergötzt, während er nach Außen sich zum Vorkämpfer der allgemeinen Sittlichkeit aufwirft.

Unterlehrer Pfisterer.

Hall. Kleien per Ctr. 2 fl. 12 fr., Nachmehl per Ctr. 3 fl. 18 fr. bei

Bäcker Schumm.

Eisentaunern, Oberamts Weinsberg.

Liegenschafts = Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt am Freitag den 5. März, Nachmittags 2 Uhr bei Weinschänker Knapp dahier nachstehende Liegenschaften zum Verkauf zu bringen:



Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 guteingerichteten Wohnungen, nebst Scheuer unter Einem Dach; Stallungen zu 8 Stück Vieh und Hofraum.

Güter:

3 1/2 Morgen Acker,
4 Morgen Wiesen,
1 1/2 Morgen Wald.

Die Liebhaber können vorstehende Realitäten täglich einsehen und Angebote machen, und werden zum Aufstreich recht viele Kaufs Liebhaber auf obigen Tag und Stunde freundlichst eingeladen.

Johann Schick.

Ueber die sittlichen Ursachen der Ar- muth und ihre Heilmittel.

(Schluß.)

2) Eine weitere Quelle des sittlich-ökonomischen Ruins ist die Lockerung der ehelichen u. Familienbände. Die Familie, geheiligt durch die religiöse Weihe des Bundes, bildet die Grundlage alles Wohlstandes, aller gesellschaftlichen Ordnung. Darum gilt der Kampf des Communismus und Socialismus hauptsächlich der Ehe und dem Familieneigenthum. Um so mehr liegt es im Interesse des Staats und der gesetzgebenden Behörde, möglichst zu verhüten, daß die Ehe nicht zum Gegenstand bloß bürgerlicher Uebereinkunft herabsinke, daß die sociale Bedeutung des Ehebruchs scharfer in's Auge gefaßt, und die Eingehung von Ehen, die leichtsinnig ohne alle Mittel der Existenz geschlossen werden wollen, und den Keim des Verderbens von vornherein in sich tragen, möglichst erschwert werde. Außer der leichtsinnigen Eingehung von Ehen ist es auch die Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Fabriken, was die Familienbände lockert, und den Keim des Verderbens in das nachwachsende Geschlecht legt, insbesondere verlieren die Mädchen allen Sinn für häusliche Arbeiten, häusliche Sparsamkeit und Sittsamkeit. Ein zweckmäßiges Mittel, das Familienleben der Arbeiter zu fördern wäre ohne Zweifel die Herstellung von Arbeiterwohnungen, die von den Arbeitsherrn oder wohlthätigen Vereinen gegen billige Miethzins an die Arbeiter abgegeben werden, wie schon die bekannte Amalie Sieveking in Hamburg 3 solcher Wohnungen gründete, in denen jetzt 72 Arbeiterfamilien wohnen, die in sittlicher und religiöser Beziehung überwacht werden und jeden Morgen und Abend an einer gemeinschaftlichen Hausandacht Theil nehmen.

3) Die geschlechtliche Ausschweifung der Jugend, sie führt zur Verwirrung des Geistes, zu körperlicher und sittlicher Erschlaffung, zu Krankheiten und ganzlichem Siechthum; es ist solchen Leuten unmöglich, Ersparnisse anzulegen, und sie selbst wie ihre Kinder, die in der Regel vater- und mittellos umherziehen ohne alle Zucht und Erziehung, sind für den Staat wie für die Gemeinde nach und nach eine unerträgliche Last. Zu Verhütung der großen Mißstände, die aus der geschlechtlichen Ausschweifung entspringen, bedarf es des ernstesten Zusammenwirkens von Schule und Kirche, von Eltern und Dienstherrschaften, von Guts- und Fabrikherren, und Staat. Man fordere von Seiten der Behörden von Eltern und Dienstherrschaften, Meistern und Gewerbsherren eine strenge Zucht und Ueberwachung ihrer Kinder und Untergebenen, man unterdrücke das sittenlose Benehmen der Jugend auf öffentlichen Straßen und Plätzen, man beaufsichtige die Lichtfärze, Wirthskneipen und Tanzböden! Wirthen, die schlechte Leute begünstigen, werde die Wirthschaftsconcession entzogen, die Unzuchtvergehen selbst sollten einer strengen Aburteilung, und die Gesetze über die Pflicht der Väter, ihre unehelich erzeugten Kinder zu ernähren, einer Revision unterworfen werden. Namentlich sollte auch den Gemeinden das Recht ertheilt werden,

selbstständig mit einer Klage gegen die Väter unehelicher Kinder aufzutreten, (wie dies in der älteren englischen Gesetzgebung der Armenbehörde gestattet war.)

4) Das Laster des Trunks wird in neuerer Zeit wesentlich vermehrt durch die ungemaine Vermehrung der Schenkwirtschaften und die Fortschritte in der Fabrication des Branntweins. Hinsichtlich der Demoralisation des Volks im Allgemeinen und des Handwerkerstandes im Besonderen hat nichts so ungeheuer geschadet, als das leider allzu liberale Wirthschaftsgesetz, welches durch die überaus leichte Vermehrung der Wirthschaften dem Handwerkerstande fast buchstäblich zum Fluch geworden ist und die Patentgebühren sehr vieler Wirthschaften sind in Wahrheit ein Sündengeld, um welches das Glück von Tausenden in den Kauf gegeben wurde. Gegen dieses Kneipenwesen gilt es mit den ernstesten Maßregeln einzuschreiten. Man beschränke so viel möglich die Zahl der Wirthshäuser, unterwerfe dieselben einer strengen Aufsicht, ziehe, wenn dem Wirth eine Verschuldung zur Last fällt, die Concession zum Schankzettel zurück. Trunkenbolde, die öffentliches Aergerniß erregen, werden auf Wasser und Brod gesetzt, den Wirthen das Klagerecht gegen junge Leute und Afsoten wegen Zechschulden ganz entzogen. Insbesondere sollte den Arbeitsherrn die Pflicht auferlegt werden, über Nüchternheit ihrer Arbeiter zu wachen, den Lohn zu einer Zeit auszuzahlen, daß sie nicht in Versuchung kommen, den Wochenverdienst am Sonntage zu verschwenden; wo große Massen von Arbeitern sich zusammenfinden, errichte man Menagen und Schlafstätten unter genauer Aufsicht und erleichtere ihnen die Einlage in Sparkassen und die Versendung an ihre Familienangehörigen.

5) Müßiggang und Bettel. So wenig einem Menschen das Recht abgesprochen werden will, einen wohlhabenden Mitbruder um eine Gabe zu bitten, so wenig gibt es ein Recht zum gewerbmäßigen Bettel. Besonders schädlich ist der Bettel der Kinder und das Fecchten der Handwerksburschen.

Arnd sagt: ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich das Fecchten der deutschen Handwerker als einen der größten Schandflecke unserer Nation und als das größte Hinderniß der Verehrung des deutschen Gewerbes bezeichne. Was nun den Kinderbettel betrifft, so sollte ihm entgegen gewirkt werden durch strenge Handhabung der bestehenden Gesetze, durch Bestrafung der Eltern, die ihre Kinder auf den Bettel schicken und dazu abrichten, durch Züchtigung der Kinder, die aus eigenem Antriebe dem Bettel nachziehen, durch Unterbringung derselben in Warteschulen und Rettungsanstalten, oder noch besser in geordneten Familien. Besonderen Werth lege man auch auf die sittliche Ueberwachung solcher aus der Schule entlassener Kinder durch tüchtige Lehrherren, und lege diesen die Pflicht auf, bei ihren Lehrlingen auf Besuch der Kirchen, Sonntagschulen und Sonntags-Gewerbeschulen zu dringen.

Zu möglichster Beseitigung des Handwerksburschenbettels fasse man vor Allem das Lehrlingswesen recht in's Auge. Man ertheile nur sittlich zuverlässigen Männern das Recht, Lehrlinge anzunehmen,

nehmen ja manche Meister nur einen Lehrling an, um einen häuslichen Diensthöten zu haben! Man unterwerfe jeden Lehrling einer genauen Prüfung, ob er seine Lehrjahre gut angewendet, und seine Pflicht gegen den Lehrherrn treu erfüllt habe. Man beaufsichtige die Gesellenherbergen, lege nützliche Bücher und Schriften daselbst auf, Sorge für Gesellen-Sparkassen, Fortbildungsschulen und geregelte Reiseunterstützungen, wogegen der Bettel und das müßige Herumziehen auf jede Weise unterdrückt werden sollte. Ein Gesetz über Zwang zur Arbeit verdient alle Beachtung. Die Gesetzgebung sollte den Ortsbehörden die Mittel an die Hand geben, die trägen und widerstrebenden Armen nöthigenfalls zur Arbeit zu zwingen, und der Staat sollte den Ortsbehörden Gelegenheit verschaffen, ihre Armen auch bei angemessenen Staatsarbeiten zu beschäftigen. Daneben taucht die Frage auf, ob es nicht humaner sey, gegen arbeitsscheue, unsittliche Leute, welche die Sicherheit und Wohlhabenheit der Gemeinden untergraben, wie gegen ungezogene Kinder die zwar verhehmt aber wohlfeile Zuchtstrühe zu gebrauchen, anstatt die öffentlichen Lasten der guten fleißigen Bürger in's Unersehliche wachsen zu lassen und am Ende kein anderes Mittel zur Bekämpfung des Uebels zu haben, als das Schwert, Pulver und Blei?

Die Beschäftigung arbeitsloser Leute könnte geschehen durch Anordnung öffentlicher Arbeiten in den Gemeinden, oder in freien Bezirkswerkhäusern, oder Ackerbaucolonien, mit einer festen Armenzucht, oder in Zwangswerkhäusern, oder in landwirthschaftlichen Zwangscolonien. Für Besserung in den Strafanstalten wäre eine strenge physische und moralische Zucht einzuführen, die, wenn sie nicht zu bespernen vermag, doch wenigstens mit Furcht vor dem Strafhaus erfüllt; für die Unterbringung der entlassenen Strafgefangenen aber wäre möglichst Sorge zu tragen. Soweit möglich sollten schlechte, arbeitsscheue, obwohl arbeitsfähige Subjecte mit Mitteln des Staats und der Gemeinden nach überseeischen Ländern deportirt werden, wo es Ernst wird mit dem Grundsatze: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Die Saat des Tabaks.

Von Freiherrn v. Babo in Weinheim.

(Fortsetzung.)

Die Saatbeete werden auf mannigfache Art gemacht. Warme, sonnige, vor den Winden geschützte Lage ist ein Hauptforderniß. Um das Ungeziefer abzuhalten, waren früher die sogenannten Lustbeete mehr im Gebrauch als jetzt. Für dieselben werden Pfähle in den Boden geschlagen und auf diese der Länge nach stärkere Stangen befestigt. Auf solche legt man in die Quere tannene Prügel, einen neben den andern, und hierauf langen Mist oder Stroh. Die Seiten werden, wie bei den Mistbeeten, mit Brettern oder Geselechte geschützt. Den Raum über dem Miste füllt man mit der besten und lockersten Erde, die man erhalten kann, aus. Diese Erde wird schon im Sommer zuvor aus zusammengetra-

genen Kühlstaden, Mistbeetgrund, Sägespänen, Weidenerde, Geflügelmist u. dgl. bereitet, welche Materialien zusammengeschlagen, mit Sauche begossen und oft durcheinander gestochen werden. Die obere Schichte auf dem Beete wird auf wenigstens einen Zoll Höhe durchgesteibt. Ist sie geebnet, so sät man den Samen und drückt ihn nach leichtem Ueberstreichen mit ganz feiner Erde etwas an. Das Beet wird alsdann mit Lannenreibern belegt, auf welche man bei Frostwetter noch Strohecken ausbreiten kann. Es ist eine Hauptsache, daß der Samen nicht zu dick aufgesät wird, indem ein zu dichter Stand der Pflanzen später zu vielerlei Mißständen Anlaß gibt. Namentlich bestocken sie sich nicht genug, bekommen nur schwache Wurzeln und kümmern auf dem Felde, wenn sie nicht gerade zu Grunde gehen. Zu dicht stehende Pflanzen wachsen zwar eine Zeit lang üppig fort, bis sie die Nahrungstheile in der obersten Erdschichte konsumirt haben. Alsdan bleiben sie aber plötzlich still stehen, werden gelb und sind nur mit der größten Mühe, durch Ausjäten eines großen Theils derselben, Ueberwerfen mit frischer Erde u. dgl., zum weiteren Fortwachsen zu bringen.

Eine andere Art der Behandlung ist die Einsaat in förmliche Mistbeete. Hat man Fenster, so werden diese im Anfang dicht aufgelegt, nachher aber einige hinweggenommen und mit den zurückbleibenden alle Tage die Stelle gewechselt, damit die Pflänzchen nicht zu geil aufstreiben. Anstatt Mistbeeten werden auch Rahmen mit geöltem Papier oder Schirting aufgelegt, welche den Vortheil größerer Wohlfeilheit besitzen und die manchmal schon brennenden Sonnenstrahlen von den zarten Pflänzchen abhalten, wobei sich unter ihnen eine warmfeuchte, den Pflänzchen äußerst zuträgliche Atmosphäre bildet. Sehr zweckmäßig sind auch die Rahmen, über welche von dem groben dünnen Packtuch gespannt ist. Diese sind sehr billig und geben einen genügenden Schutz, während die weiten Oeffnungen des Gewebes weder Luft noch Licht abhalten.

Eine weitere Art sind Gartenbeete, bei welchen, vor Winter ausgegraben, die Grube mit Mist gefüllt und dieser mit feiner Erde, gleich den Lustbeeten, überdeckt wird. Sie erhalten gewöhnlich keine weiteren Einfassungen und werden nach der Einsaat mit Lannenreibern, Pfiemen oder Strohecken bedeckt.

Eine weitere Art sind schief liegende, gegen die Sonne geneigte Samenbeete, welche auf der nördlichen Seite entweder ein aufgestelltes Brett oder auch einen höheren Erddamm zum Schutz erhalten. Sie kommen ihrer Steigung halber mit der tieferen Hälfte unter die Bodenfläche, wodurch sie, während sie die Sonnenstrahlen besser auffangen, auch gegen die rauhe Zugluft geschützt sind.

Die letzte Art ist die der gewöhnlichen Gartenbeete, welche die andern oft noch überflügeln, wenn sie nahe an sonnigen Mauern angelegt sind, da der Schutz gegen die rauhen Winde, verbunden mit dem von der Mauer abfallenden Sonnenstrahlen, auf das Gedeihen der Pflanzen den größten Einfluß äußert.

(Schluß folgt.)

Einleitungen für die Verbreitung gewerblicher Kenntnisse und für die Hebung einzelner Industriezweige in Württemberg.

Unter dieser Ueberschrift findet sich im Gew.-Bl. eine übersichtliche Zusammenstellung, der wir Folgendes entnehmen: 1) Bei A. Schönleber in Bietigheim ist ein Assortiment Feinspinnmaschinen aufgestellt, deren Einsicht den Wollspinnereibesitzern und Mechanikern des Landes auf ihren bei der Centralstelle vorzubringenden Wunsch gestattet wird, wobei dieselben zugleich durch Herrn A. Schönleber vollständigen Aufschluss über die Leistungen der Maschinen erhalten. Die Herren Schönleber sind verbunden, auf diesen Maschinen feine Wolle für die Wollwaarenfabrikanten des Landes spinnen zu lassen. (Die näheren Bedingungen hier wie im Folgenden s. G.-Bl. Nr. 3-5.) 2) Bei L. Schachenmayer in Calach bei Göppingen ist ein System von Vorbereitungs- und Spinnmaschinen zur Fabrication von Kammsreichgarn aufgestellt und in Betrieb gesetzt und den inländischen Gewerbetreibenden, namentlich Spinnern, Wollgarnverarbeitern und Mechanikern, deren Einsicht gestattet. 3) Bei Strumpfwirker Buch in Bietigheim sind drei Rundstrickstühle aufgestellt: einer zu Darstellung von groben baumwollenen Unterröcken, Unterröcken von Streichgarn, Handschuhzeug von Streichgarn, so wie zu ordinären wollenen Strümpfen und Socken; ein zweiter zu baumwollenen und Kammgarn-Unterleibchen und Beinkleidern, gewöhnlichen Strümpfen und feinen Handschuhzeugen aus Streichgarn; der dritte zu Fertigung feiner baumwollener Strümpfe, feiner wollener Unterleibchen und von Handschuhzeugen aus gezwirntem baumwollenem Garn. Diese Stühle sind seit dem Herbst 1850 in England allgemeiner verbreitet und haben eine ungeheure Ausdehnung der Fabrication von Trikotwaaren im Jahr 1851 veranlaßt, so daß nur die möglichst schnelle Verbreitung dieser Stühle im Lande gegen die Uebermacht der ausländischen Konkurrenz schützen kann. Ferner sind aufgestellt: 4) bei Strumpfwirker J. P. Barall in Stuttgart ein hölzerner Strumpfwirkerstuhl; 5) bei Bortenwirkermeister Nebel in Nürtingen ein verbesserter Bandwebstuhl sammt Jacquardvorrichtung; 6) bei Graveur Wagner aus Calw, jetzt in Neutlingen, eine Hebelpresse zum Blinddruck. Einsicht dieser Gegenstände ist den Fachgenossen zc. zu gestatten, Auskunft darüber zu ertheilen zc. 7) Herr A. Faust wurde als Chemiker angestellt und unter Anderem beauftragt, nicht nur Anfragen von Privatpersonen über Gegenstände der technischen Chemie zu beantworten, sondern auf Verlangen auch analytische und synthetische Arbeiten für den vaterländischen Gewerbebestand vorzunehmen. 8) Da ein großer Theil der Weber des Landes das Gewerbe zu einer Zeit gelernt hat, wo der Verbrauch glatter Stoffe vorherrschend war, während gegenwärtig diese Stoffe durch künstlichere Gewebe vielfach verdrängt werden, so hat die Centralstelle den Herrn B. H. Kalmbach zu Eßlingen als Lehrer in der Weberei façonirter Stoffe aus

Wolle, Seide, Leinen und Baumwolle angestellt. Derselbe hat in Göppingen, Kirchheim, Calw, Eßlingen, Neutlingen, Mezingen und Badnang je einige Wochen Unterricht ertheilt, an welchem Meister, Gesellen und Lehrlinge Theil nahmen; er wird auf den bei der Centralstelle vorzubringenden Wunsch des Gewerbebestandes eines Ortes überallhin im Lande versendet, um Unterricht zu ertheilen. 9) Der Musterzeichner Tanner in Stuttgart, welcher als Dessinateur für Gewerbetreibende arbeitet, ertheilt dreimal in der Woche Unterricht im Freihandzeichnen für alle Gewerbe, namentlich aber auch im Zeichnen von Dessins für die Weberei. 10) Für den Unterricht in der Stickerei wird an Orten, wo Aussicht auf Gedeihen ist, theils durch Zusendung einer Lehrerin, theils durch Beiträge gesorgt. 11) Ebenso in anderen Industriezweigen. 12) Dem Bedürfnis des Handwerkerstandes, Unterricht im gewerblichen Rechnen und in der Buchführung nach der für den Handwerker zweckmäßigsten Form zu erlangen, soll durch die zu errichtenden Handwerkerschulen abgeholfen werden. 13) In dem Musterlager von Württemberg. Gewerbe-Erzeugnissen können württembergische Gewerbetreibende tüchtigere Fabrikate aufstellen, damit so dem in- und ausländischen Handelsstande die Kenntniß davon erleichtert und dadurch Absatz für den Verfertiger der Waare angebahnt werde. In das Musterlager von ausländischen Gewerbe-Erzeugnissen werden musterhafte Gegenstände zur Kenntniß und Nachahmung für den württemberg. Gewerbebestand herbeigeschafft und diese Kenntniß, so viel thunlich, durch Ausleihen dieser Gegenstände im Lande verbreitet. 14) Das spiralförmige Schneiden von Fournieren auf einer neuen Maschine ist durch Hrn. D. Hornmuth in Blaubeuren, die Strohmossackwaaren-fabrication durch Hrn. Wepler in Heilbronn, die Fabrication silberner Brillengestelle durch Hrn. Lenz in Gmünd unter Mitwirkung der Centralstelle eingeführt worden. 15) Die Verbreitung der im Gewerbeblatt enthaltenen Mittheilungen unter dem Handwerkerstande soll durch die Versendung des Blattes an die Reallehrer bewirkt werden, welche aufgefordert werden, mit den Handwerkern darüber Rücksprache zu pflegen. 16) Angehende Gewerbetreibende, welche sich über Solidität und tüchtige Vorbildung ausweisen, können zum Besuche einzelner für ihre Ausbildung besonders geeigneter Gegenden des Auslandes Reiseunterstützungen erhalten, namentlich werden auch Reisebeiträge zum Besuche ausländischer Industrieausstellungen für bereits ansässige Gewerbetreibende ausgesetzt. Wir erwähnen hier noch derjenigen Unternehmungen, welche zu Befriedigung eines öffentlichen Bedürfnisses schon früher mit Beihülfe des Staats gegründet worden sind, nämlich der Flachspinnerei in Urach, der Baumwollwaarenbleiche und Appretur in Weissenau, der Maschinenfabrik in Eßlingen und der Pulverfabrik des Herrn Flaiz in Rottweil, der sich verbindlich gemacht hat, seine nach dem Muster niederländischer Mühlen eingerichtete Schießpulverfabrik jeden württemberg. Offizier und inländische Pulverfabrikanten sehen zu lassen. (S. M.)

Tages- Ereignisse.

Berlin, 16. Febr. Der in einzelnen Gegenden bereits ausgebrochene außerordentliche Nothstand hat die Veranlassung gegeben, daß die Regierung sich mit den übrigen Zollvereinsregierungen darüber in Einvernehmen gesetzt hat; inwiefern unter diesen Umständen die völlig freie Einfuhr des Getreides und anderer Nahrungsmittel zu gestatten sey. Nach den bis jetzt noch gültigen Zollvereinsverträgen darf die einzelne Zollvereinsregierung nur für sich besonders derartige Maßregeln treffen, wenn der Preis des Roggens eine bestimmte, genauer normirte Höhe erreicht hat. Dem Vernehmen nach soll von den anderen betreffenden Regierungen die Nothwendigkeit bestimmter Schritte nach dieser Seite hin gleichfalls völlig anerkannt werden, und dürften daher schon binnen Kurzem die betreffenden Maßnahmen zu erwarten seyn. (Pr. Zig.)

Die österreichische Wolke in Norddeutschland löst sich auf. Aus Rendsburg und Hamburg und Altona ziehen die Oesterreicher ab, jeden Tag ein Bataillon, die Infanterie über Magdeburg, die Cavallerie und Artillerie über Lauenburg und Braunschweig. Der Abzug der preussischen Truppen aus Rendsburg hat schon den 18. Febr. begonnen. An demselben Tage sollten die Bundescommissäre General v. Thümen und Graf Mensdorff die Regierung über Holstein dem Grafen Reventlow-Criminil und die Festung Rendsburg und die schleswig-holsteinische Flotte den dänischen Commissären übergeben und nach Copenhagen gehen. — Das ist das Ende fast vierjähriger Kämpfe.

In Hamburg werden in aller Eile eine Menge von Verlobungen gefeiert. Die österreichischen Offiziere haben treffliche Herzengeschäfte gemacht mit Hamburger Millionärinnen.

Das neue österreichische Pressegesetz, welches bereits vollendet ist, dürfte Anfangs des kommenden Monats publicirt werden. Mit Rücksicht auf die politische Tagesliteratur ist zu erwähnen, daß zwar die darauf Bezug habenden Paragraphen scharfe Vorschriften enthalten, daß sie aber noch lange nicht jenen Grad von äußerster Strenge erreichen, als deren Ausdruck die in Berlin projectirte Zeitungssteuer angesehen werden muß. (Karlör. Z.)

Eine ganz neue Erscheinung ist die beginnende starke Auswanderung aus der Lombardei. Das Land ein Theil von dem, das einst der Garten Euroyas wegen seiner Schönheit und ergiebigen Fruchtbarkeit genannt worden ist, seufzt unter der drückendsten Grundsteuer, die nur in Holland und England höher ist. Die politischen Bewegungen haben für Oesterreich ein italienisches Heer von 150,000 Mann nöthig gemacht. Dasselbe erfordert einen jährlichen Aufwand von 36 Mill. Gulden, wovon 24 Millionen das lombardisch-venetianische Königreich tragen muß.

Die Stürme, welche in der letzten Zeit zum öfteren wütheten, haben unlängst in der Nähe von Germersheim einen bemerkenswerthen Unfall zur Folge gehabt. Eine Lokomotive — ein neues, prachtvolles Werk der Kessler'schen Fabrik — sollte zu

Wasser nach Deuß, der Anfang der Köln-Mindener Bahn, für welche sie bestimmt war, gebracht werden. Da ergreift der Sturm nicht weit von Germersheim die Segel des Schiffes mit solcher Wucht, daß dieses umschlägt, und die Maschine stürzt in die Fluthen des Rheins. Glücklicher Weise war dieselbe versichert. Bisher angestellte Nachforschungen haben gezeigt, daß sie in ansehnlicher Tiefe liegt, und daß es nicht geringer Anstrengungen bedarf, um das schöne mechanische Werk den Fluthen wieder zu entreißen.

Paris, 18. Febr. Der „Moniteur“ enthält das neue Pressegesetz. Danach ist eine Autorisation der Regierung nöthig, zur Herausgabe von Journalen und periodischen Schriften und Aenderungen der Eigenthümer, Redakteurs oder Gerants. Die Caution beträgt 50,000 Fr. für Paris, Lyon und die größeren Städte, die Hälfte für die kleineren Städte. Der Stempel auf fremde Zeitungen beträgt für Paris und Versailles 6 Centimes, anderswo 3 Centimes. Eine Menge Strafbestimmungen umfassen Gefängniß und Geldbußen. Zwei Verurtheilungen binnen 2 Jahren haben die Unterdrückung des Journals zur Folge. (K. Z.)

Die französische Republik wird nach und nach unsichtbar. Der Präsident hat befohlen, statt der Worte Republique française auf den Fahnen der Regimenter nur R. F. zu setzen was bekanntlich auch einen andern Sinn haben kann.

Die Engländer rüsten mit großer Anstrengung und schon steht ein Geschwad er bereit, mit jedem Feind es aufzunehmen und zu jeder Stunde auszulaufen. Alle Kriegshäfen des Landes sind in den Stand gesetzt.

Das Attentat auf die Königen ist in Madrid nicht ohne Folgen geblieben. Ungefähr 100 der äußersten Partei angehörige Personen sind ausgewiesen worden.

Stuttgart, 20. Febr. 108. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministerlich: Staatsr. v. Linden. — Nach dem Antrag der staatsrechtlichen Kommission beschließt die Kammer: die Exigenz von 6563 fl. jährlicher Entschädigung für vormalige Umgeldsfreiheit von Privatbrauereien und Wirtschaften nicht zu beanstanden.

Auf die von Reyscher zu Hebung des Privatcredits gestellten Anträge, beschließt die Kammer nach dem Antrage der Kommissionmehrheit: im Hinblick auf die zu erwartende Organisationsveränderung sich für jetzt auf die Bitte an die K. Regierung zu beschränken, sie möge die Vorschriften des Exekutionsgesetzes über den Verkauf von Liegenschaften und die Rechte der Gläubiger bei demselben einer baldigen Revision unterziehen und einen Gesetzesentwurf einbringen, durch welchen das Verfahren abgefürzt und die Befriedigung der Gläubiger mehr als bisher gesichert wäre; sowie: der K. Regierung zur Erwägung anheimzugeben, ob nicht auf dem von der Centralstelle für Landwirthschaft (gegen zu hohe Entschädigung) vorgeschlagenen oder einem andern Wege Anhaltspunkte für die obrigkeitlichen Güterein-

Schätzungen, insbesondere zum Zwecke von Unterpfandsbestellungen, gewonnen werden könnten. — Ueber einen weitem Antrag Reichers auf Begünstigung von Amtskorporations-Leihfassen, geht die Kammer zur Tagesordnung über, da die K. Regierung den befalligen Wünschen schon entgegengekommen ist. (N. T.)

Da im Publikum die fabelhaftesten Angaben über die Höhe der Kosten des Prozesses von Becher und Consorten umliefen und zum Theil, wir hörten das wirklich äußern, sogar von 100,000 fl. und mehr gesprochen wurde, so theilt der „Staatsanzeiger“ unter Anfügung weiterer Notizen mit, daß die Gesamtkosten der 1. und 2. Abtheilung dieses Prozesses, mit Einschluß baulicher Einrichtung, der Unterhaltung der verhafteten Angeklagten, der Zeugengebühren und der Vertbeidigung auf keinen Fall die Summe von 24,000 fl. erreichen.

Aus Kirchheim wird berichtet, daß die Schaffrankeheit in der dortigen Gegend aufgehört und in keine andere Gemeinde sich verbreitet habe.

Bartholomäus, D. A. Gmünd, 15. Febr. Gestern Mittag, schreibt der Remsthaler Bote, spielte das 2 1/4 Jahr alte Knäblein eines hiesigen Tagelöhners, während letzterer im Walde als Holzmacher beschäftigt war, sein Weib in einem Nachbarhause der Unterhaltung pflegte, mit schlechthverwahrten Zündhölzchen, zündete damit seine Kleider an und erlitt dadurch von den Füßen bis zur Brust solche starke Brandwunden, daß es in Folge hiervon heute Nachmittag nach 4 Uhr, also nach 24stünd. qualvollem Leiden, starb. Wahrhaft empörend ist es, daß dem armen Geschöpfchen keine andere Hülfe zu Theil wurde, als Sympathie durch welche der Brand gelöscht werden sollte. Das mit Stroh bedeckte Haus, in welchem sich dieses gräßliche Unglück in der Nähe eines Bettes zutrug, ist von 6 Familien mit 15 Kindern bewohnt, und es ist in der That ein großes Wunder, daß ein weiteres Unglück unterblieb. (St. A.)

Der unglückliche junge Mensch, welcher sich in einem Wirthshause in Degerloch mit einem mit Wasser geladenen Pistol erschoss, und von welchem öffentliche Blätter in vergangener Woche berichteten, ist der Sohn braver Eltern von Ebersberg. Er wurde von seinen Eltern zum Schulfache bestimmt, und hatte bereits mehrere Jahre den Unterricht im Seminar in Eßlingen genossen. Die Motive, welche diesen Bedauernswürdigen zu diesem jammervollen Entschlus gebracht haben, sind bis jetzt noch nicht bekannt. — Möchten doch Eltern und Lehrer junge Leute vor dem unseligen Entschlusse zum Selbstmorde warnen, und denselben die Unsterblichkeit der Seele so oft als möglich vor Auge halten.

Ludwigsburg, 21. Febr. Die gegenwärtig auf dem Lande häufiger vorkommenden Diebstähle, haben in der Gemeinde Geisingen, hiesigen Oberamts, die Einrichtung hervorgerufen, daß in jeder Nacht von 10 Uhr bis Morgens 4 Uhr je ein Mitglied des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses mit einem Bürger der Reihe nach, den Ort durchstreifen und daß diejenigen, welche nach

10 Uhr ohne Laterne sich betreten lassen, sofort vor den Schultheißen geführt werden. Wer einen Dieb erwischt, erhält eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. aus der Gemeindefasse. Diese Maßregeln dürften auch in manchen andern Gemeinden Nachahmung finden. (L. T.)



Winnenden. Naturalienpreise v. 19. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	19	36	19	12
" Roggen . . .	14	24	13	52	12	48
" Dinkel, alter . . .	9	18	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	8	36	8	20	7	48
" Gerste . . .	13	52	13	—	12	16
" Haber . . .	5	36	5	12	4	24
1 Simri Weizen . . .	2	12	2	—	1	48
" Einkorn . . .	—	56	—	54	—	48
" Gemischtes . . .	1	57	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	38	2	30	—	—
" Linsen . . .	2	24	2	15	—	—
" Wicken . . .	—	54	—	40	—	30
" Welschkorn . . .	1	52	1	48	1	40
" Ackerbohnen . . .	1	52	1	40	1	30

Hall. Naturalienpreise vom 21. Februar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	36	19	56	16	—
" Roggen . . .	18	24	17	44	17	4
" Gemischt . . .	18	24	18	8	17	52
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	—	12	56	12	48
" Haber . . .	—	—	4	45	—	—
" Erbsen . . .	16	24	16	16	16	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . . 16 kr.
Ein Kreuzerweck 5 Lth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 21. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	40	19	44	18	12
" Dinkel . . .	8	12	7	44	7	28
" Weizen . . .	—	—	20	36	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	—	12	30	12	—
" Gemischt . . .	—	—	15	—	—	—
" Haber . . .	5	—	4	46	4	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

N^o. 17. Freitag den 27. Februar 1852.

Amliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. Es sind mehrfach Fälle vorgekommen, in welchen Ausländer, sowohl aus deutschen, als aus nicht deutschen Staaten innerhalb des Württembergischen Staatsgebiets erkrankten, bei denen aber der Ersatz der Verpflegungskosten wegen ihrer Unbemitteltheit weder sogleich erhoben, noch später aus ihrem oder ihrer alimentationspflichtigen Verwandten Vermögen bewirkt werden konnte, und bei denen auch, sey es nun von den betreffenden Forderungsberechtigten, oder den Oberämtern die Geltendmachung jener Forderungen gegen die Heimathgemeinden der erkrankten Ausländer ohne Erfolg versucht worden ist.

Bei diesen Verhältnissen erscheint es angemessen, zu Vermeidung unnöthig großer Ausgaben, die Gemeinde- und Stiftungsräthe darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Erkrankungen von Ausländern, welche die Mittel zur Bezahlung der Verpflegungskosten nicht selbst besitzen, oder bei denen nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die Bezahlung der Kosten durch alimentationspflichtige Verwandte durchaus keinem Anstand unterliegt, einen Ersatz derselben durch die Heimathgemeinde des Erkrankten in der Regel nicht zu erwarten haben werden, wogegen aber denselben auch zusteht, ähnliche Ersatzansprüche für ihre im Auslande erkrankten Gemeindeangehörige, im Falle keine Gegenseitigkeit nachgewiesen werden kann, zurückzuweisen.

Von selbst versteht es sich, daß erkrankte Ausländer, wie dieß schon die Kastenordnung vom 2. Jan. 1615, Cap. 2, Abschnitt „wie es mit den Fremden gehalten werden soll“ und spätere Verfügungen vorschreiben, auf eine der Rücksichten der Menschlichkeit entsprechende Weise zu behandeln und zu verpflegen sind, auch wenn ein Ersatz der Verpflegungskosten nicht zu erwarten steht.

Den 22. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

B a c n a n g. In der Nacht vom 26./27. d. wurde aus der Oberamts-Canzlei das amtliche Siegel, das mit dem Württembergischen Wappen, und der Umschrift: Königlich Württembergisches Oberamt Wacnang, mit Druckerschwärze beschmukt, oval und mit hölzernem Handgriff versehen war, entwendet.

Zu Verhütung eines etwaigen Mißbrauchs wird dieses Siegel hiemit für ungültig erklärt.

Den 27. Febr. 1852.

Königl. Oberamt.

In Abwesenheit des Oberbeamten:
der gesetzl. Stellvertreter,
Oberamtsactuar F r i z.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Christian Krautter, Schäfer in Unterschöndhal, sind zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:
Ein halbes Wohnhaus nebst Anbau, Anschl. 400 fl.
Eine halbe Scheuer sammt Keller, Anschl. 300 fl.

- Die Hälfte an 1 Mrg. 1 Brtl. 18 1/4 Rth.
- Acker in den Langenäckern, Anschlag . 130 fl.
- 1 1/2 Brtl. 14 1/4 Rth. Acker in Laushalben, Anschlag . 80 fl.
- 3 1/2 Brtl. 5 3/4 Rth. Acker in obern Hansäckern, Anschlag . 180 fl.
- 2 1/2 Brtl. 13 Rth. Acker in der Teufelsklinge, Anschlag . 100 fl.
- 1 1/2 Brtl. 7 1/4 Rth. Wiesen in Krauthwiesen, Anschlag . 60 fl.
- 2 Brtl. 17 1/2 Rth. Wiesen in Scheuterhau, Anschlag . 120 fl.
- 3 Brtl. 3 Rth. Garten beim Haus, Anschl. 300 fl.
- 2 Brtl. 9 Rth. Wald im Stumpfau, Anschl. 80 fl.
- 2 1/2 Brtl. 8 1/4 Rth. Acker in Laushalben, Anschlag . 150 fl.
- 3 1/2 Brtl. 5 3/4 Rth. Acker, der obere Hansacker, Anschlag . 200 fl.
- 1 Brtl. 17 Rth. Acker, der Wendacker, Anschlag . 40 fl.
- 2 1/2 Brtl. 6 1/4 Rth. Acker, der Teufelsklingacker, Anschlag . 100 fl.